



Gemeinde Herzebrock-Clarholz



> **Beteiligungen**

 **NETZ
GESELLSCHAFT**
Herzebrock-Clarholz

vhs

**Recken-
berg
Ems.**

 **infokom**
ZWECKVERBAND
GÜTERSLOH



pro **GT**
Wirtschaft
Erfolgreich im Kreis Gütersloh

 **KHW**
Gut und sicher wohnen im Kreis Gütersloh



 **AUREA**
DAS AS-WIRTSCHAFTSZENTRUM



Beteiligungsbericht 2021

- Auf der Basis der Wirtschaftsdaten der Beteiligungen zum 31.12.2021 -

Vorwort

Mit dem vorliegenden Werk legt die Gemeinde Herzebrock-Clarholz den jährlichen Beteiligungsbericht vor. Dieser bietet den politischen Entscheidungsträgern und der interessierten Öffentlichkeit eine praktische Handreichung, um sich ein umfassendes Bild über alle gemeindlichen Beteiligungsunternehmen zu machen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021.

Der Beteiligungsbericht wird für jeden Interessierten auf der Homepage der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, unter der Rubrik Haushalt und Finanzen, bereitgehalten.

Herzebrock-Clarholz, im September 2023

A handwritten signature in black ink, reading "M. Diethelm". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial "M".

Marco Diethelm
Bürgermeister

Inhalt

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
1.1 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	4
2. Beteiligungsbericht 2021	4
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	4
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	5
3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Herzebrock-Clarholz.....	6
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	7
3.2 Beteiligungsstruktur	7
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	9
3.4 Einzeldarstellung	10
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum 31. Dezember 2021	10
3.4.1.1 NHC Verwaltungs-GmbH.....	11
3.4.1.2 Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG.....	14
3.4.1.3 AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH	18
3.4.1.4 Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH	22
3.4.1.5 Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz.....	26
3.4.1.6 Hilfsbetrieb Liegenschaften	31
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum 31.12.2021	34
3.4.2.1 HCL Netze GmbH & Co. KG	34

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnah-

me einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleistet, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

1.1 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz einschließlich ihrer Eigenbetriebe befindet sich in der Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2024 in Kraft treten.

2. Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Für das Jahr 2021 wurde für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz von der Befreiung zur Pflicht der Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts keinen Gebrauch gemacht. Auch wenn es somit rechtlich nicht erforderlich ist, wurde der vorliegende Beteiligungsbericht erstellt.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Herzebrock-Clarholz. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Herzebrock-Clarholz durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Herzebrock-Clarholz durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

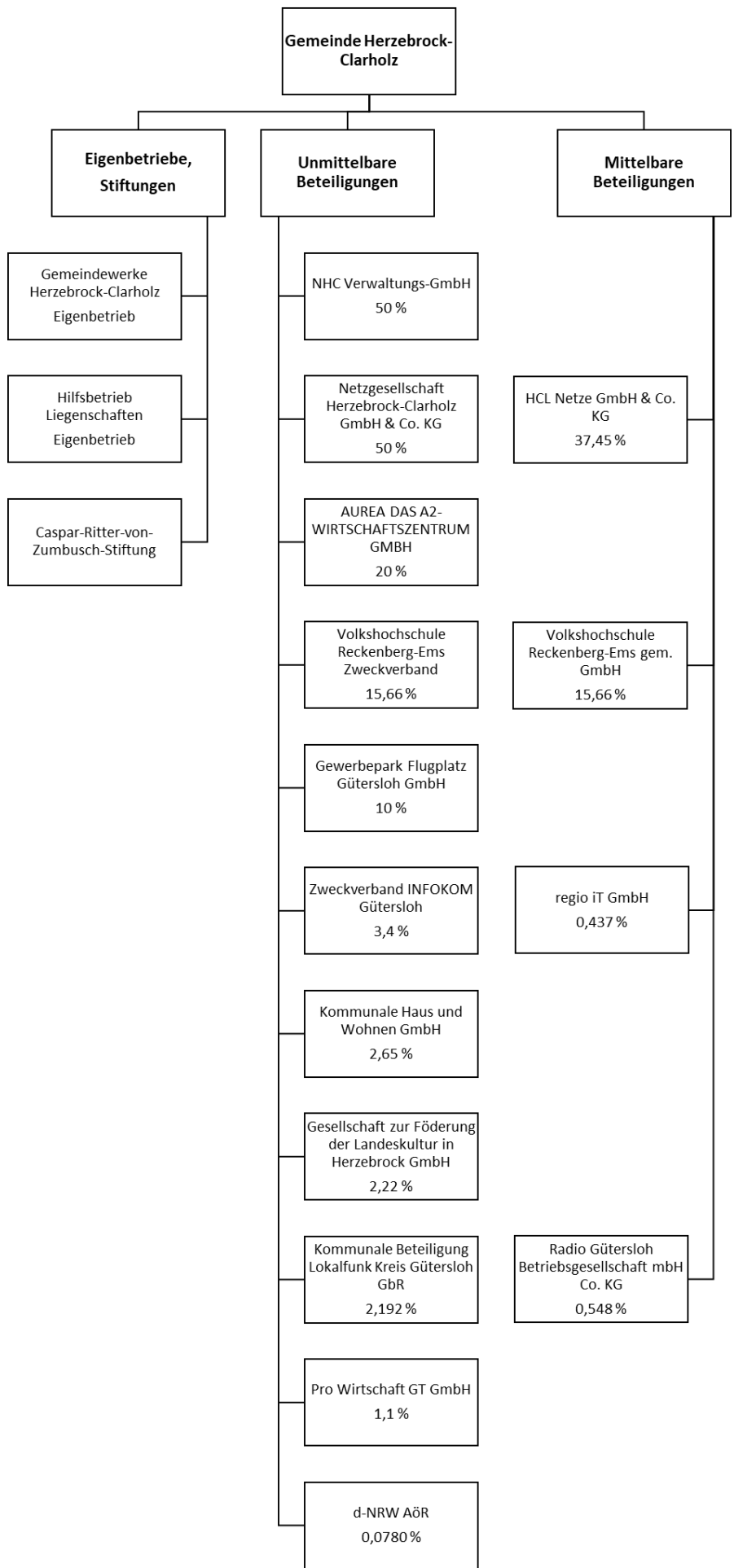
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Herzebrock-Clarholz insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Um den Beteiligungsbericht aufstellen zu können, müssen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Herzebrock-Clarholz unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Herzebrock-Clarholz



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:
Übersicht der Beteiligungen der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Herzebrock-Clarholz am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	NHC Verwaltungs-GmbH	25	12,5	50,0	unmittelbar
	Jahresergebnis	+2			
2	Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG	25	12,5	50,0	unmittelbar
	Jahresergebnis	+391			
3	HCL Netze GmbH & Co. KG	2.813	3,745	37,45	mittelbar
	Jahresergebnis	+530			
4	AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH	50	10	20,0	unmittelbar
	Jahresergebnis	+2.278			
			3.000	100,0	Ausleihung
5	Volkshochschule Reckenberg-Ems Zweckverband	0	0	15,66	unmittelbar
	Jahresergebnis	-242			
6	Volkshochschule Reckenberg-Ems gem. GmbH	25	4	15,66	mittelbar
	Jahresergebnis	-55			
7	Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH	25	2,5	10,0	unmittelbar
	Jahresergebnis	-206			
8	Zweckverband INFOKOM Gütersloh	0	0	3,4	unmittelbar
	Jahresergebnis	-12			
9	regio iT GmbH	1.500	7,564	0,437	mittelbar
	Jahresergebnis	7.420			
10	Kommunale Haus und Wohnen GmbH	2.182,71	57,78	2,65	unmittelbar
	Jahresergebnis	+556			
11	Gesellschaft zur Förderung der Landeskultur in Herzebrock GmbH	92	2	2,22	unmittelbar
	Jahresergebnis	-17			
12	Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh GbR	130	2,85	2,192	unmittelbar
	Jahresergebnis	0			
13	Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	520	2,85	0,548	mittelbar
	Jahresergebnis	+286			
14	Pro Wirtschaft GT GmbH	50	0,55	1,1	unmittelbar
	Jahresergebnis	+14			
15	d-NRW AöR	1.281	1	0,0780	unmittelbar
	Jahresergebnis	0			

16	Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz	2.000	2.000		Eigenbetrieb
	Jahresergebnis	-775			
17	Hilfsbetrieb Liegenschaften	25	25		Eigenbetrieb
	Jahresergebnis	-15			
18	Caspar-Ritter-von-Zumbusch-Stiftung	0	0		Stiftung
19	Genossenschaftseinlage Volksbanken		0,0260	100	Ausleihung
20	Mittel nach dem Versorgungsfondgesetz NW	54	54	100	Wertpapiere

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Gemeinde Herzebrock-Clarholz	AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH	Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH	NHC Verwaltungs-GmbH	Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG	Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz	Hilfsbetrieb Liegenschaften	HCL Netze GmbH & Co.KG
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	Forderungen		3.000	-	-	-	2.137	272	117
	Verbindlichkeiten		37	-	-	-	410	-	-
	Erträge		-	1	-	-	689	314	481
	Aufwendungen		-	-	-	96	1.869	-	-
AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH	Forderungen	37		-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	3.000		-	-	-	-	-	-
	Erträge	-		-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	-		-	-	-	-	-	-
Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH	Forderungen	-	-		-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-		-	-	-	-	-
	Erträge	-	-		-	-	-	-	-
	Aufwendungen	1	-		-	-	-	-	-
NHC Verwaltungs-GmbH	Forderungen	-	-	-		-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-	-	-	-
	Erträge	-	-	-		-	-	-	-
	Aufwendungen	-	-	-		-	-	-	-
Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG	Forderungen	-	-	-	-		-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-		511	-	-
	Erträge	96	-	-	-		-	-	438
	Aufwendungen	-	-	-	-		-	-	-
Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz	Forderungen	410	-	-	-	511		1.700	-
	Verbindlichkeiten	2.137	-	-	-	-		-	-
	Erträge	1.869	-	-	-	-		1	-
	Aufwendungen	689	-	-	-	-		-	-
Hilfsbetrieb Liegenschaften	Forderungen	-	-	-	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	272	-	-	-	-	1.700		-
	Erträge	-	-	-	-	-	-		-
	Aufwendungen	314	-	-	-	-	1		-
HCL Netze GmbH & Co. KG	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	117	-	-	-	-	-	-	
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-	
	Aufwendungen	481	-	-	-	438	-	-	

3.4 Einzeldarstellung

Nachfolgend erfolgt eine Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz.

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW sind demnach folgende unmittelbaren wesentlichen Beteiligungen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz unter Punkt 3.4.1 einzeln darzustellen:

- NHC Verwaltungs-GmbH
- Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG
- AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH
- Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH
- Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz
- Hilfsbetrieb Liegenschaften

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Herzebrock-Clarholz einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Herzebrock-Clarholz mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Herzebrock-Clarholz geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese **lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen**.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Herzebrock-Clarholz dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese **lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen**.

3.4.1.1 NHC Verwaltungs-GmbH

Basisdaten

Adresse	Am Rathaus 1 33442 Herzebrock-Clarholz
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2012

Zweck der Beteiligung

Übernahme der Stellung eines persönlich haftenden und geschäftsführenden Gesellschafters der „Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG“.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens „Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG“ ist die Energieversorgung des gesamten Gemeindegebietes von Herzebrock-Clarholz und gegebenenfalls von angrenzenden Gebieten. Dazu zählt insbesondere die Planung, der Bau und Betrieb von Energieversorgungsanlagen sowie die Wahrnehmung der Aufgaben des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters. Darüber hinaus sieht der Gesellschaftszweck die Übernahme und den Betrieb der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet vor.

Im Jahr 2017 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert und um den Unternehmensgegenstand der Errichtung, Anmietung, den Betrieb, die Instandhaltung, Reparatur und (Weiter-) Verpachtung sämtlicher Art von Telekommunikationsleitungsnetzen sowie die Erbringung sämtlicher Telekommunikationsdienstleistungen in dem gesamten Gemeindegebiet von Herzebrock-Clarholz und gegebenenfalls weiteren Gebieten, erweitert.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerfüllung der Gesellschaft wird die gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW vorgeschriebene Ausrichtung auf den öffentlichen Zweck eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.000 €	
Gesellschafter:	Gemeinde Herzebrock-Clarholz,	50 %
	Stadtwerke Gütersloh GmbH,	50 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

keine

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	44	42	+2
Umlaufvermögen	46	44	+2	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2	2	0
				Verbindlichkeiten	0	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	46	44	+2	Bilanzsumme	46	44	+2

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

keine

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonstige betriebliche Erträge	4	4	0
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2	-2	0
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
4. Sonstige Steuern	0	0	0
5. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	+2	+2	0

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	94,9	93,7	+1,2
Eigenkapitalrentabilität	5,0	5,1	-0,1
Verschuldungsgrad	5,4	6,7	-1,3

Personalbestand

Die Gesellschaft besitzt kein eigenes Personal. Zur Erledigung ihrer Aufgaben bedient sie sich der Mitarbeiter/innen ihrer Gesellschafter.

Geschäftsentwicklung

Die NHC GmbH übt ausschließlich die Wahrnehmung der Haftungsfunktion der NHC GmbH & Co. KG aus, so dass sich der Geschäftsverlauf weitestgehend unabhängig von äußeren Einflüssen, wie z.B. der Corona-Pandemie, entwickelt. In 2021 wurde ein Jahresüberschuss von rd.

2.200 Euro erzielt, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Das Ergebnis wird weiterhin maßgeblich durch die Erträge aus der Haftungsvergütung bestimmt. Wesentliche Geschäftsrisiken werden als Komplementärin, der ausschließlich die Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion obliegt, nicht erwartet.

Die Gesellschaft erwartet in den Folgejahren ein Ergebnis vergleichbar zum Berichtsjahr. Im Finanz- und Vermögensplan sind keine Investitionen geplant.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung:

Stadtwerke Gütersloh GmbH (Herr Ralf Libuda, Geschäftsführer)

Gemeinde Herzebrock-Clarholz (Bürgermeister Marco Diethelm)

Geschäftsführung:

Herr Bernd Kerner (Geschäftsführer Netzgesellschaft Gütersloh mbH)

Herr Heinz-Dieter Wette (Kämmerer Gemeinde Herzebrock-Clarholz)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Gesellschafterversammlung) gehört von den insgesamt zwei Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

3.4.1.2 Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG

Basisdaten

Adresse	Am Rathaus 1 33442 Herzebrock-Clarholz
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
Gründungsjahr	2013

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens „Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG“ ist die Energieversorgung des gesamten Gemeindegebietes von Herzebrock-Clarholz und gegebenenfalls von angrenzenden Gebieten. Dazu zählt insbesondere die Planung, der Bau und Betrieb von Energieversorgungsanlagen sowie die Wahrnehmung der Aufgaben des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters. Darüber hinaus sieht der Gesellschaftszweck die Übernahme und den Betrieb der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet vor.

Im Jahr 2017 wurde der Gesellschaftsvertrag geändert und um den Unternehmensgegenstand der Errichtung, Anmietung, den Betrieb, die Instandhaltung, Reparatur und (Weiter-) Verpachtung sämtlicher Art von Telekommunikationsleitungsnetzen sowie die Erbringung sämtlicher Telekommunikationsdienstleistungen in dem gesamten Gemeindegebiet von Herzebrock-Clarholz und gegebenenfalls weiteren Gebieten, erweitert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtwerke Gütersloh GmbH und Netzgesellschaft Gütersloh mbH haben im Juni 2012 ein verbindliches Angebot zum Konzessionsvertrag Strom und ein dazugehöriges Kooperationsmodell an die Gemeinde Herzebrock-Clarholz abgeben und mit deren Ratsbeschluss vom 22.08.2012 den Zuschlag erhalten. Gegenstand des Angebotes war seinerzeit die Gründung einer Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz. Im Rahmen der weiteren Vertragsgespräche hat sich die Gemeinde Herzebrock-Clarholz dafür entschieden, die Netzgesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG zu gründen.

Die Entscheidung für diese Gesellschaftsform erfolgte insbesondere im Hinblick auf die bessere Umsetzbarkeit eines eventuell anzustrebenden steuerlichen Querverbundes durch die Gemeinde Herzebrock-Clarholz.

Der Rat der Stadt Gütersloh hat der Gründung der Komplementärin NHC-Verwaltungs GmbH und der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG jeweils unter Beteiligung der Stadtwerke Gütersloh GmbH am 14.12.2012 zugestimmt. Die Gründungen fanden im Juni 2013 statt.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerfüllung der Gesellschaft wird die gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW vorgeschriebene Ausrichtung auf den öffentlichen Zweck eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditkapital:	25.000 €	
Geschäftsführer:	NHC Verwaltungs-GmbH	
Kommanditist:	Gemeinde Herzebrock-Clarholz,	50 %
	Stadtwerke Gütersloh GmbH,	50 %

Beteiligung der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG:

Zum 01.01.2016 hat sich die Gesellschaft an der von innogy (vormals RWE Deutschland GmbH) gegründeten HCL Netze GmbH & Co. KG, welche Eigentümerin der Strom- und Gasversorgungsanlagen im Gemeindegebiet Herzebrock-Clarholz ist und dort sowohl die Strom- als auch die Gaskonzession hält, mit 74,9 % beteiligt. Die HCL Netze GmbH & Co. KG ist mit einer Hafteinlage von 100 TEuro ausgestattet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gesellschafterdarlehen der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz in Höhe von 500 T€ und Zinsaufwand für das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 11,5 T€.

Erträge aus Telefon- und Internetverträgen mit der Gemeinde Herzebrock-Clarholz (96 T€).

Ertrag aus der Beteiligung an der HCL Netze GmbH & Co.KG in Höhe von 438 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	21.176	21.372	-196	Eigenkapital	12.929	12.582	+347
Umlaufvermögen	1.070	1.442	-372	Sonderposten	683	649	+34
				Rückstellungen	49	531	-482
				Verbindlichkeiten	8.590	9.011	-421
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	0	+5	Passive Rechnungsabgrenzung	-41	41	41
Bilanzsumme	22.251	22.814	-563	Bilanzsumme	22.251	22.814	-563

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bankbürgschaft durch die Gemeinde Herzebrock-Clarholz für die Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG: 3.400 TEUR
Gläubigerin ist die Kreissparkasse Wiedenbrück.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.291	985	+306
2. sonstige betriebliche Erträge	15	1	+14
3. Materialaufwand	-751	-862	-111
4. Abschreibungen	-454	-187	+267
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-59	-70	-11
6. Erträge aus Beteiligungen	+437	+345	+92
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-130	-127	+3
8. Einkommens- und Ertragssteuern	-41	-41	41
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	+391	+44	+347

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	58,1	55,2	+2,9
Eigenkapitalrentabilität	3,0	0,3	+2,7
Anlagendeckungsgrad 2	98,0	103,5	-5,5
Verschuldungsgrad	72,1	81,3	-9,2
Umsatzrentabilität	30,3	4,5	+25,8

Personalbestand

Die Gesellschaft hatte keine Beschäftigten.

Geschäftsentwicklung

Die Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG erzielte in 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 391,1 T€ nach 43,9 T€ in 2020. Die Eigenkapitalquote beträgt 58,1 % (Vorjahr: 55,2 %). Die Verbindlichkeiten umfassen im Schwerpunkt die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Herzebrock-Clarholz.

Der prognostizierte Kundenzuwachs auf 2.081 Kunden wurde mit 2.010 Kunden übertroffen, da der Planansatz bereits einen Kundenzuwachs von 200 Kunden berücksichtigte, der über die für das Jahr 2021 vorgesehene Door-to-Door Vermarktung eingeplant wurde. Diese Vermarktung ist auf 2022 verschoben worden.

Die geopolitische Entwicklung im Konflikt zwischen Russland und der Ukraine wird deutliche Auswirkungen auf die internationalen und nationalen Energiemärkte haben. Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen durch Störungen im Bereich der Breitbandinfrastruktur, verursacht durch höhere Gewalt oder Einwirkungen Dritter.

Aufgrund des prognostizierten stetig steigenden Bandbreitenbedarf durch hohe Datenübertragungsraten im Down- als auch Uploadbereich wird erwartet, dass die Netzgesellschaft durch das Glasfasernetz die Nachfrage nachhaltig bedienen kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung:

Stadtwerke Gütersloh GmbH (Herr Ralf Libuda, Geschäftsführer)
Gemeinde Herzebrock-Clarholz (Bürgermeister Marco Diethelm)

Geschäftsführung:

NHC Verwaltungs-GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer
Herr Bernd Kerner (Geschäftsführer Netzgesellschaft Gütersloh mbH)
Herr Heinz-Dieter Wette (Kämmerer Gemeinde Herzebrock-Clarholz)

Aufsichtsrat:

Herr Marco Diethelm	Bürgermeister Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Herr Ralf Libuda	Geschäftsführer Stadtwerke Gütersloh GmbH
Herr Norbert Morkes	Bürgermeister Stadt Gütersloh
Herr Dr. Michael Hübert	Geschäftsführer SWB Netz GmbH
Herr Bernhard Petermann	Leiter Produktionstechnologie
Frau Silvia Pöhler	Leiterin Fachbereich Finanzen Stadt Gütersloh
Herr Tobias Pieper	Ratsherr Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Herr Klaus Austermann	Ratsherr Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Aufsichtsrat) gehört von den insgesamt acht Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 12,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

3.4.1.3 AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH

Basisdaten

Adresse	Rathausplatz 13 33378 Rheda-Wiedenbrück
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2003

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens „AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH“ ist die Vermarktung des als „Marburg“ bekannten Gebietes mit dem Ziel der Entwicklung eines interregionalen Gewerbe- und Industriegebietes zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Erweiterung des Arbeitsplatzangebots für die beteiligten Kommunen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck des Unternehmens ist die Vermarktung eigenen Grundvermögens zum Zwecke der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung. Ausgeschlossen ist die Vermarktung fremder Grundstücke außerhalb des Gebietes „Marburg“.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerfüllung der Gesellschaft wird die gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 7 GO NRW vorgeschriebene Ausrichtung auf den öffentlichen Zweck eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	50.000 €	
Gesellschafter:	Stadt Rheda-Wiedenbrück,	40 %
	Stadt Oelde,	40 %
	Gemeinde Herzebrock-Clarholz,	20 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderung gegenüber der Gemeinde Herzebrock-Clarholz aus laufenden Verrechnungskonten in Höhe von 36,9 T€.

Darlehensvertrag mit der Gemeinde Herzebrock-Clarholz über 3 Mio. €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	11	1.375	-1.364	Eigenkapital	6.941	4.663	+2.278
Umlaufvermögen	10.511	6.797	+3.714	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	34	20	14
				Verbindlichkeiten	3.556	3.489	+67
Aktive Rechnungsabgrenzung	9	0	+9	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	10.531	8.172	+2.359	Bilanzsumme	10.531	8.172	+2.359

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bankbürgschaft durch die Gemeinde Herzebrock-Clarholz für die AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH: 3.820 TEUR
Gläubigerin ist die Kreissparkasse Wiedenbrück.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	10.000	6	+4
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-6.000	25	-5.975
3. sonstige betriebliche Erträge	104	110	-7
4. Materialaufwand	-23	-25	-2
5. Abschreibungen	-1.381	-4	+1.377
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-182	-160	+22
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	12	-12
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-240	0	+240
9. Sonstige Steuern	-25	-18	+7
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.278	-54	+2.332

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	65,91	57,06	+8,85
Eigenkapitalrentabilität	32,8	-1,2	+34
Anlagendeckungsgrad 2	61.166,3	339,1	+60.827,2
Verschuldungsgrad	51,7	75,3	-23,6
Umsatzrentabilität	22,78	-900	+928,78

Personalbestand

Die Gesellschaft hatte keine Beschäftigten.

Geschäftsentwicklung

Das Eigenkapital umfasst 65,91 % der Bilanzsumme und ist sowohl verhältnismäßig als auch betragsmäßig angestiegen. Der Kapitalbedarf für Investitionen wird durch Verwendung des erwirtschafteten Cash-Flows durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder durch Gesellschafterdarlehen gedeckt.

Im Jahr 2021 wurde ein Grundstück aus dem Umlaufvermögen veräußert, sodass daraus Umsatzerlöse in Höhe von 10.068 T€ erzielt werden konnten. Im Geschäftsjahr 2021 ist ein positives Jahresergebnis vor Ausgleichumlage in Höhe von 2.278 T€ erwirtschaftet worden. Die Ausgleichsrücklage musste daher nicht in Anspruch genommen werden.

Die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Covid19-Pandemie und die immer sichtbarer werdenden Folgen des Klimawandels sind Risiken, denen sich auch die AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH gegenüber sieht.

Aufgrund des inzwischen eingetretenen Vermarktungsstandes des Gewerbegebietes fallen die sich ergebenden Risiken nicht mehr ernsthaft ins Gewicht.

Angesichts des Erfolges und der Notwendigkeit, auch weiter attraktive gewerbliche Flächen im Geschäftsgebiet vorzuhalten, ist die Geschäftsführung vom Aufsichtsrat beauftragt, die verschiedenen Erweiterungsoptionen für die Gesellschaft zu prüfen.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung:

Stadt Oelde (Bürgermeisterin Karin Rodeheger)

Stadt Rheda-Wiedenbrück (Bürgermeister Theo Mettenborg)

Gemeinde Herzebrock-Clarholz (Bürgermeister Marco Diethelm)

Geschäftsführung:

Herr Günter Kozlowski

Aufsichtsrat:

Frau Karin Rodeheger

Herr Theo Mettenborg

Herr Marco Diethelm

Herr Thomas Freitag

Herr André Kunst

Frau Elisabeth von Müller

Herr Bernhard Petermann

Herr Ulrich Schrader

Herr André Drinkuth

Herr Norbert Austrup

Herr Uli Schwieder

Herr Florian Westerwalbesloh

Herr Wolfgang Bovekamp

Herr Georg Effertz

Herr Jörg Schramm

Herr Ingo Mathieu

Herr Klaus Zerbin

Frau Anja Kern

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Aufsichtsrat) gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 16,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

3.4.1.4 Gewerbestandort Flugplatz Gütersloh GmbH

Basisdaten

Adresse	Berliner Straße 260 33330 Gütersloh
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2017

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens „Gewerbestandort Flugplatz Gütersloh GmbH“ ist der Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Verwertung von Eigentum oder anderen Rechten an Grundbesitz auf dem Gebiet des ehemaligen Royal-Airforce-Flughafens Gütersloh sowie anliegender Gebiete, die Planung, Erschließung, Revitalisierung und Vermarktung dieses Grundbesitzes sowie die dortige Entwicklung eines kommunalen Gewerbe- und Industriegebietes.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck des Unternehmens ist die Entwicklung eines kommunalen Gewerbe- und Industriegebietes zur Stärkung und Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Erweiterung des Arbeitsplatzangebots für die beteiligten Kommunen, ferner die Zuführung vorhandener Flächen im öffentlichen Eigentum einer sinnvollen Nachnutzung durch den Erwerb, das Halten und die Verwertung von Eigentum oder anderen Rechten an Grundbesitz auf dem Gebiet des ehemaligen RAF-Flughafens Gütersloh sowie anliegender Gebiete, sowie die Erschließung (Planung und Durchführung), Revitalisierung und Vermarktung dieses Grundbesitzes.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerfüllung der Gesellschaft wird die gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 7 GO NRW vorgeschriebene Ausrichtung auf den öffentlichen Zweck eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital:	25.000 €	
Gesellschafter:	Stadt Gütersloh,	70 %
	Stadt Harsewinkel,	20 %
	Gemeinde Herzebrock-Clarholz,	10 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufsichtsratsvergütung und Personalkostenerstattung an die Gemeinde Herzebrock-Clarholz (1 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	235	0	+235	Eigenkapital	3.598	2.105	+1.493
Umlaufvermögen	7.928	6.830	+1.098	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	24	62	-38
				Verbindlichkeiten	4.542	4.664	-122
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	1	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	8.164	6.831	+1.333	Bilanzsumme	8.164	6.831	+1.333

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

keine

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. sonstige betriebliche Erträge	9	0	+9
2. Personalaufwand	-29	-38	+9
3. Abschreibungen	-1	0	+1
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-125	-70	+55
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-60	-30	+30
6. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-206	-138	+68

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	44,1	30,8	+13,3
Eigenkapitalrentabilität	-5,7	-6,6	-0,9
Anlagendeckungsgrad 2	3.284	0	+3.284
Verschuldungsgrad	126,9	224,6	-97,7

Personalbestand

Außer dem Geschäftsführer hatte die Gesellschaft keine weiteren Beschäftigten.

Geschäftsentwicklung

Auf Grund der Zielsetzung der Gewerbepark Flugplatz Gütersloh GmbH hat die Einstufung der Ertragslage derzeit nur sekundären Charakter. Die Finanzlage der Gesellschaft kann auf Grund der Aufnahme von Darlehen als stabil angesehen werden.

Mögliche Risiken auf die gesamtwirtschaftliche Lage und damit einhergehend auf das Nachfragerverhalten in Bezug auf Gewerbeflächen können durch den Ukraine-Konflikt sowie die weiterhin nicht vollends absehbaren Gefahren durch SARS-CoV2 und sich möglicherweise entwickelnder Virusvarianten entstehen. Es besteht darüber hinaus durchaus die Möglichkeit, dass die Fläche „Süd“ wieder von den britischen Streitkräften genutzt werden kann und dann nicht mehr für die Projektentwicklung zur Verfügung steht. Entsprechend wurde derzeit die Planung für die Fläche „Nord“ angehalten. Es kann nicht mit Gewissheit gesagt werden, ob der geplante Zeitrahmen eingehalten werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung:

Stadt Gütersloh

Stadt Harsewinkel

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Geschäftsführung:

Herr Albrecht Pfortner (bis zum 30.09.2021)

conceptGT - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Immobilien & Stadtentwicklung GT mbH & Co.KG (über Dienstvertrag seit dem 01.10.2021)

Aufsichtsrat:

Frau Sabine Amsbeck-Dopheide

Bürgermeisterin Stadt Harsewinkel

Herr Norbert Morkes

Bürgermeister Stadt Gütersloh

Herr Marco Diethelm

Bürgermeister Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Herr Heinrich Bünnigmann

Herr Reinhard Hemkemeyer

Herr Detlev Kahmen

Herr Heiner Kollmeyer

Herr Dr. Thomas Krümpelmann

Frau Christine Lang

Herr Maik Steiner

Herr Hermann Birkenhake

Frau Gabriele Diekötter

Herr Sascha Priebe

Herr Andreas Müller

Herr Bernhard Petermann

Als Stellvertreter:

Herr Ulrich Kleine

Herr Marco Mantovanelli

Frau Pamela Westmeyer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen (Aufsichtsrat) gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 17 %).

Der Bürgermeister der Stadt Gütersloh und die Bürgermeisterin der Stadt Harsewinkel sowie der Bürgermeister der Gemeinde Herzebrock-Clarholz sind geborene Mitglieder des Aufsichtsrates im Sinne des § 12 Absatz 5 Nummer 3 LGG i.V.m. § 113 Absatz 2 GO NRW. Demzufolge werden sie bei der Berechnung des Mindestanteils von 40 Prozent Frauen nicht einbezogen.

Der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent wird nicht erreicht.

3.4.1.5 Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz

Basisdaten

Adresse	Am Rathaus 1 33442 Herzebrock-Clarholz
Rechtsform	Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gründungsjahr	1990

Zweck der Beteiligung

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung mit Wasser, Wärme und Strom, die Beseitigung und Behandlung der Abwässer, die Entsorgung von Abfällen, die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze einschließlich des Winterdienstes, die Beteiligung am Strom- und Gasnetz und die Breitbandversorgung im Gemeindegebiet. Weiterhin werden eine Kläranlage und zwei Hallenbäder betrieben.

Die Betriebszweige Versorgung, Hallenbäder und Wärme-/Stromversorgung werden als Eigenbetrieb nach § 114 GO NRW geführt. Die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW geführt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck des Eigenbetriebes dient der Aufgabenerfüllung, welchen der Kommune im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge obliegen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 7.565.000,00 €

Alleiniger Vermögensträger: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, 100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderung gegen die Gemeinde für ein Darlehen (410 T€) und ein Cash-Pooling (Hilfsbetrieb Liegenschaften 1.700 T€). Darlehen für die Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG in Höhe von 500 T€ und Zinsforderung für das Darlehen in Höhe von 11,5 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus einem Darlehen (1.787 T€), Lieferung und Leistung (239 T€) und aus der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (111 T€).

Erträge aus Gebühreneinnahmen, Erstattungen und Zinsen (von der Gemeinde 679 T€, Hilfsbetrieb Liegenschaften 1T€) und dem Kapitalzuschuss für den Betrieb der Hallenbäder (1.190 T€).

Aufwendungen für Grundsteuer, Mieten und Pachten und interne Erstattungen mit der Gemeinde (689 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Gemeindewerke gesamt				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	47.377	48.514	-1.137	Eigenkapital	22.706	22.291	+415
Umlaufvermögen	4.614	3.796	+818	Ertragszuschüsse	1.393	1.610	-217
				Sonderposten	4.533	3.829	+704
				Rückstellungen	400	483	-83
				Verbindlichkeiten	22.970	24.127	-1.157
Aktive Rechnungsabgrenzung	11	30	-19	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	52.002	52.340	-338	Bilanzsumme	52.002	52.340	-338

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

keine

Vermögenslage „Steuerpflichtiger Betrieb“ – Versorgung, Hallenbäder, Wärme/Strom				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	14.767	14.772	-5	Eigenkapital	10.531	10.129	+402
Umlaufvermögen	5.390	4.975	+415	Ertragszuschüsse	0	1	-1
				Sonderposten	702	689	+13
				Rückstellungen	107	63	+45
				Verbindlichkeiten	8.822	8.877	-55
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	12	-7	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	20.162	19.759	+403	Bilanzsumme	10.162	19.759	+403

Vermögenslage „nicht steuerpflichtiger Betrieb“ Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	32.611	33.742	-1.131	Eigenkapital	12.175	12.162	+13
Umlaufvermögen	2.075	1.130	+945	Ertragszuschüsse	1.394	1.609	-215
				Sonderposten	3.831	3.140	+691
				Rückstellungen	292	420	-128
				Verbindlichkeiten	17.000	17.559	-559
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	18	-12	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	34.692	34.890	-198	Bilanzsumme	34.692	34.890	-198

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gemeindewerke gesamt	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6.766	6.421	+345
2. sonstige betriebliche Erträge	600	382	+218
3. Materialaufwand	-3.625	-3.534	+91
4. Personalaufwand	-1.662	-1.634	+28
5. Abschreibungen	-1.889	-1.872	+17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-886	-785	+101
7. Erträge aus Beteiligungen	196	86	+110
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	1	0	+1
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33	30	+3
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1	-10	-9
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-286	-307	-21
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15	-30	-15
13. Sonstige Steuern	-8	-8	0
14. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-775	-1.241	-466

-Steuerpflichtiger Betrieb- Versorgung, Hallenbäder, Wärme/Strom	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.670	1.735	-65
2. sonstige betriebliche Erträge	122	95	+27
3. Materialaufwand	-1.276	-1.326	-50
4. Personalaufwand	-704	-718	-14
5. Abschreibungen	-485	-492	-7
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-282	-275	+7
7. Erträge aus Beteiligungen	196	86	+110
8. Erträge aus Wertpapieren	1	0	+1
9. Zinsen und ähnliche Erträge	38	35	+3
10. Abschreibungen(+)/Zuschreibungen(-)	-1	-10	-9
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76	-79	-3
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15	-30	-15
13. Sonstige Steuern	-7	-7	0
14. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-788	-966	-178

-Nicht steuerpflichtiger Betrieb- Abwasserbeseitigung, Abfallbeseiti- gung, Straßenreinigung	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.093	4.734	+359
2. sonstige betriebliche Erträge	477	287	+190
3. Materialaufwand	-2.376	-2.256	+120
4. Personalaufwand	-958	-917	+41
5. Abschreibungen	-1.404	-1.380	+24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-604	-509	+95
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-215	-234	-19
9. Sonstige Steuern	-1	-1	0
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	13	-275	+288

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	43,7	42,6	+1,1
Eigenkapitalrentabilität	-3,4	-12,3	+8,9
Anlagendeckungsgrad 2	108,2	105,7	+2,5
Verschuldungsgrad	129	134,8	-5,8
Umsatzrentabilität	-11,5	-19,3	+7,8

Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr wurden einschließlich der Betriebsleitung durchschnittlich 36 Personen beschäftigt, davon 12 Personen in der Verwaltung, 12 Personen auf der Kläranlage, 11 Personen in den Hallenbädern und 1 Auszubildender.

Die Verwaltung der Gemeindewerke wird teilweise von der Gemeinde Herzebrock-Clarholz wahrgenommen. Die Gemeindewerke zahlen hierfür einen entsprechenden Verwaltungskostenbeitrag.

Geschäftsentwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2021 verlief in der Sparte Versorgung grundsätzlich erwartungsgemäß. In den Sparten Bäder und Wärmeversorgung macht sich die Corona-Pandemie bemerkbar. Teilweise wurden die Bäder geschlossen oder unter Pandemiebedingungen mit erhöhtem Aufwand weiterbetrieben.

Die nichtsteuerpflichtigen Betriebszweige der Gemeindewerke Herzebrock erwirtschafteten im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis von 13 T€.

Risiken, die die Existenz bedrohen können, sind nicht zu erkennen, da der finanzielle Bedarf über entsprechenden Ausgleich durch die Gemeinde bzw. im hoheitlichen Tätigkeitsfeld über Gebühren gedeckt wird. Bestandgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Der Betrieb wird auch in 2022 die ihm übertragenen Aufgaben weiterhin zur Zufriedenheit erfüllen.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsausschuss:

Herr Bernhard Petermann	Ausschussvorsitzender
Herr Ernst Feldmann	Ratsherr
Herr Christoph Laukötter	1. stellv. Ausschussvorsitzender
Herr Martin Peters	Ratsherr
Herr Hans Jürgen Bultmann	Sachkundiger Bürger
Herr Bernhard Nickel	Sachkundiger Bürger
Herr Tobias Pieper	Ratsherr
Herr Rudolf Schnitker	Ratsherr
Herr Dirk Müller	Sachkundiger Bürger
Frau Susanne Utler	Sachkundige Bürgerin
Herr Kai Hoffmann	Ratsherr
Herr Patrick Projahn	Ratsherr
Herr Christian Nachtigäller	Sachkundiger Bürger
Frau Ursula Flaßkamp	Sachkundige Bürgerin
Herr Roland Stefan	2. stellv. Ausschussvorsitzender
Herr Sergej Litmann	Sonstige
Frau Anna Strotmann	Sonstige

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Ralf Oelschläger	stellv. Sonstige
Herr Patrick Wiengarn	stellv. Sonstige

Betriebsleitung:

Herr Marco Diethelm	Betriebsleiter und Bürgermeister
Herr Marco Schröder	stellv. Betriebsleiter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Nach § 12 Absatz 1 LGG müssen Frauen in wesentlichen Gremien mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein.

Ausgenommen von den wesentlichen Gremien sind nach § 12 Absatz 2 LGG die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse. Der Betriebsausschuss fällt unter diesen Ausnahmetatbestand.

3.4.1.6 Hilfsbetrieb Liegenschaften

Basisdaten

Adresse	Am Rathaus 1 33442 Herzebrock-Clarholz
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründungsjahr	1997

Zweck der Beteiligung

Zweck des Eigenbetriebes sind der Kauf sowie die Verwaltung und Veräußerung einschließlich Finanzierung von Grundstücken, die nach den Planvorstellungen der Gemeinde für die Wohn- oder gewerbliche Bebauung vorgesehen sind. Dazu zählen auch Ersatz-, Tausch- und Ausgleichsgrundstücke, die zur Erreichung des Betriebszweckes notwendig oder zweckmäßig sind.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck des Eigenbetriebes dient der Aufgabenerfüllung, welchen der Kommune im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge obliegen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 25.000,00 €

Alleiniger Vermögensträger: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, 100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen gegenüber der Gemeinde resultieren im Wesentlichen aus der Personal- und Sachkostenerstattung für das Jahr 2021 in Höhe von 13 T€ und einer Kapitalübertragung (300 T€). Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ergeben sich aus einem Darlehen von 197 T€ und einer geleisteten Anzahlung (75 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindewerken Herzebrock-Clarholz betreffen im Wesentlichen ein kurzfristiges Darlehen (1.700 T€). Die Aufwendungen gegenüber den Gemeindewerken betreffen Gebührenzahlungen (1 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	294	297	-3	Eigenkapital	1.050	1.366	-316
Umlaufvermögen	2.752	1.157	+1.595	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	10	13	-3
				Verbindlichkeiten	1.986	75	+1.911
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.046	1.454	+1.592	Bilanzsumme	3.046	1.454	+1.592

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

keine

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	6	117	-111
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	0	-124	+124
4. Abschreibungen	-3	-3	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18	-24	-6
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
9. Sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-15	-34	-19

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	34,5	93,9	-59,4
Eigenkapitalrentabilität	-1,4	-2,5	+1,1
Anlagendeckungsgrad 2	357,1	459,9	-102,8
Verschuldungsgrad	190,1	6,4	-183,7
Umsatzrentabilität	-250	-29,1	-220,9

Personalbestand

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Für die Betriebsleitung und –führung erfolgen Leistungserstattungen vom Hilfsbetrieb an die Gemeinde Herzebrock-Clarholz.

Geschäftsentwicklung

Die Eigenkapitalausstattung hat sich in der obigen Darstellung gegenüber dem Vorjahr durch die gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und den Gemeindewerken verschlechtert. Der Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr keine Grundstücksflächen zum Verkauf angeboten werden konnten.

Die Baupreise in Deutschland sind im Berichtsjahr deutlich gestiegen. Dies liegt vor allem an den stark gestiegenen Materialpreisen. Der Preisanstieg wird sich nach Expertenmeinung auch noch fortsetzen. Ob das Preisniveau vor der Corona-Pandemie dauerhaft wieder erreicht wird, ist nicht absehbar. Auch die Baufinanzierungszinsen steigen aktuell, doch im historischen Vergleich sind sie immer noch niedrig. Somit geht die Betriebsleitung weiterhin davon aus, dass auch in den nächsten Jahren die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken nicht nachlässt.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung:

Herr Marco Diethelm	Betriebsleiter und Bürgermeister
Herr Heinz-Dieter Wette	stv. Betriebsleiter und Kämmerer

Betriebsausschuss:

Herr Thomas Freitag	Ausschussvorsitzender
Herr Ernst Feldmann	Ratsherr
Herr Reinhard Neuhaus	1. stellv. Ausschussvorsitzender
Herr Bernhard Petermann	Ratsherr
Herr Rudolf Herden	Ratsherr
Frau Elisabeth von Müller	Ratsfrau
Herr Johannes-Otto Wördemann	Sachkundiger Bürger
Frau Sigrid Beck	2. stellv. Ausschussvorsitzende
Herr Günter Wittkowski	Sachkundiger Bürger
Herr Erich Bäcker	Sachkundiger Bürger
Herr Roland Stefan	Ratsherr

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Nach § 12 Absatz 1 LGG müssen Frauen in wesentlichen Gremien mit einem Mindestanteil von 40 % vertreten sein.

Ausgenommen von den wesentlichen Gremien sind nach § 12 Absatz 2 LGG die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse. Der Betriebsausschuss fällt unter diesen Ausnahmetatbestand.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum 31.12.2021

Nachfolgend erfolgt eine Einzeldarstellung für die wesentlichen mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz.

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht. Unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW sind demnach folgende mittelbaren wesentlichen Beteiligungen der Gemeinde Herzebrock-Clarholz unter Punkt 3.4.2 einzeln darzustellen:

- HCL Netze GmbH & Co. KG

3.4.2.1 HCL Netze GmbH & Co. KG

Basisdaten

Adresse	Am Rathaus 1 33442 Herzebrock-Clarholz
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Gründungsjahr	2016

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau von örtlichen Strom- und Gasverteilnetzen in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch entsprechende Aufgabenerfüllung der Gesellschaft wird die gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW vorgeschriebene Ausrichtung auf den öffentlichen Zweck eingehalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditkapital:	2.813.244 €	
Geschäftsführer:	HCL Netze Verwaltung GmbH	
Kommanditist:	Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG	74,9 %
	Westenergie AG	25,1 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde resultieren aus der Konzessionsabgabe für das 4. Quartal (117 T€). Die Aufwendungen betreffen Konzessionsabgaben (445 T€) und die Gewerbesteuer (36 T€).

Aufwand aus einer Gewinnausschüttung an die Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co.KG (438 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.108	4.948	+160	Eigenkapital	3.344	3.381	-37
Umlaufvermögen	258	165	+93	Sonderposten	25	25	0
				Ertragszuschüsse	920	938	-18
				Rückstellungen	427	634	-207
				Verbindlichkeiten	650	135	
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	5.366	5.113	+253	Bilanzsumme	5.366	5.113	+253

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

keine

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.568	1.624	-56
2. sonstige betriebliche Erträge	0	8	-8
3. Materialaufwand	-99	-88	+11
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-466	-530	-64
5. Abschreibungen	-436	-415	+21
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-8	-3
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-32	-22	+10
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	530	568	-38

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	62,3	66,1	-3,8
Eigenkapitalrentabilität	15,9	16,8	-0,9
Anlagendeckungsgrad 2	84,0	87,8	-3,8
Verschuldungsgrad	60,5	51,2	+9,3
Umsatzrentabilität	33,8	35,0	-1,2

Personalbestand

Die Gesellschaft hat keine Beschäftigten; die Geschäftsführung hat keine Vergütungen erhalten. Zur Erledigung ihrer Aufgaben hat die HCL Netze GmbH & Co. KG einen Vertrag über die Erbringung kaufmännischer Dienstleistungen mit der Stadtwerke Gütersloh GmbH geschlossen (Laufzeit bis 31.12.2022), aus dem sich finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Geschäftsentwicklung

Das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der HCL Netze wird durch das EnWG bestimmt. Die Gesellschaft übt ausschließlich eine Verpachtungstätigkeit der Strom- und Gasnetze aus und erzielt hieraus Erlöse. Der Betrieb der Strom- und Gasnetze lag im Jahr 2021 unverändert bei der Westnetz GmbH, die seit Mitte 2016 auch die Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers übernimmt.

Die HCL Netze hat nach einer Risikobewertung entschieden, nicht in den Bereich der modernen Messeinrichtungen und -systeme zu investieren, sondern stattdessen eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag mit dem Pächter, Westenergie AG (vormals: innogy Westenergie Deutschland GmbH), abzuschließen. Nach dem Ende der Pachtlaufzeit am 31.12.2025 soll die Netzgesellschaft Gütersloh mbH – eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Gütersloh GmbH – den Betrieb der Netze und der Messstellen übernehmen.

Aus der Verpachtung konnte die HCL Netze in 2021 einen Jahresüberschuss i. H. v. 530 T€ erzielen, welcher den Rücklagen zugeführt werden soll. Für 2022 wird ein Überschuss von 566 T€, kalkuliert auf Grundlage der Pachtverträge, prognostiziert. Die Ergebnisentwicklung ist in den nächsten Jahren durch die rückläufige kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung in den zukünftigen Regulierungsperioden geprägt.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

HCL Netze Verwaltung GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer
Herr Bernd Kerner
Herr Martin Müller

Gesellschafterversammlung:

Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG
Westenergie AG